

Ein neues großes Lieferungswerk



Am 15. Juni erscheint die erste Lieferung von

Handbuch des Deutschen Staatsrechts

In Verbindung mit

C. Bilsinger, O. Bühler, W. van Calker, H. Daniels, A. Graf zu Dohna, G. J. Ebers,
M. Fleischmann, F. Genzmer, Fr. Giese, Fr. Glum, H. Smelin, R. Grau, K. Hänischel,
J. Heckel, A. Hensel, C. Heyland, E. von Hippel, R. Hübner, E. Jacobi, H. Jahrreiß,
W. Jellinek, G. Kaisenberg, E. Kaufmann, H. Kelsen, E. Kern, O. Koellreutter,
A. Köttgen, H. Kraus, H.-H. Lammers, W. Landé, G. Lassar, R. Laun, J. Lukas,
Fr. Freiherr von Marschall, Fr. Meinecke, H. Mende, K. Perels, H. Peters, Fr. Poehsch-
Heffter, H. Pohl, G. Radbruch, Fr. Saemisch, K. Sartorius, Eb. Schmidt, H. Schmidt-
Leonhardt, W. Schönborn, W. Schücking, W. Simons, O. Soelch, Fr. Stier-Somlo,
E. Tatarin-Carnheyden, L. Waldecker, M. Wenzel, E. Wolgast

herausgegeben von

Berhard Anschütz und **Richard Thoma**
Professor in Heidelberg Professor in Bonn

Dieses Werk wird dazu berufen sein, einem fühlbaren Mangel abzuhelpen. Wohl hat das neue deutsche Staatsrecht schon mehrfache Bearbeitungen gefunden, die sich als wertvolle wissenschaftliche Leistungen darstellen. Es fehlte indes bisher ein Werk, in dem

das Ganze des deutschen Reichs- und Landesstaatsrechts nebst der darüber erwachsenen Literatur und Rechtsprechung in derjenigen Vollständigkeit dargeboten ist, wie sie für Theorie und Praxis notwendig erscheint.

Da nun infolge der Häufung und Verzweigung der staatsrechtlichen Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung ein einzelner Gelehrter nur schwer zu dem Entschluß gelangen dürfte, ein derartiges Handbuch zu verfassen und gegebenenfalls erst nach vieljähriger Arbeit damit zustande kommen könnte, so wollen die Herausgeber den Versuch wagen, dieses Ziel auf dem in anderen Wissenschaften längst eingebürgerten Wege des Zusammenwirkens einer großen Zahl von Mitarbeitern in verhältnismäßig kurzer Zeit zu erreichen.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen